



SCHUTZKONZEPT FÜR BOOTSWERFTEN UNTER COVID-19

EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Bootswerften erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Arbeitgeber der nautischen Branche. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Arbeitnehmende sind instruiert.
Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Türen nach Möglichkeit offenlassen, um Anfassen zu vermeiden.
	Kontaktloses Bezahlen bevorzugen.
	Direkter Hautkontakt des Personals mit Bargeld ist zu vermeiden. Bei Kontakt mit

		Bargeld sind die Hände gemäss Vorgabe zu waschen bzw. desinfizieren.
--	--	--

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen		
	Zonen sind klar markiert	Bewegungs- zonen, Arbeits- zonen und Wartezonen sind voneinander getrennt. Abstand ist durch Bodenmarkierungen oder mit Absperrband sichergestellt. Wenn nötig, Wege am Boden und Abstände klar markieren.
	Distanz von 2m zwischen der Kundschaft gewährleisten	
		Bänke, Sitzplätze bei Bedarf mit Absperrband sperren.
Raumteilung		
	Personen an Arbeitsplätzen sind 2m voneinander getrennt	2m zwischen Arbeitsplätzen sind sichergestellt, oder Raumteilung erfolgt mittels Trennscheiben um alle Personen zu schützen.
Anzahl Personen in Räumen begrenzen		
	Die maximale Anzahl Personen im Geschäft ist limitiert (Max. 1 Person pro 10m ²)	Die maximale Anzahl Kundschaft im Geschäft (Kassenraum) wird am Eingang ausgeschrieben.
		Kundschaft in Warteschlangen sind im Freien mit Bodenmarkierungen von 2m voneinander getrennt.
	Mitarbeiter halten während Pausen, in Garderoben und Aufenthaltsräumen Abstand	In Aufenthaltsräumen durch Auslassen von Stühlen Abstand halten.
		Zeitlich gestaffeltes Benutzen der Einrichtung muss ermöglicht werden.
		Pausen und Benutzung der Garderoben werden gestaffelt organisiert.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Schutzmasken tragen	Bei Arbeiten mit Distanz von weniger als 2 Metern werden Schutzmasken getragen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Oberflächen und Gegenstände		
	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände z.B. Tastaturen, Schalter, Lanzen, Bürsten, Münzschranke, Münzeinwurf, Sauger und Düsen und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig, je nach Besucheraufkommen reinigen. Zusätzlich einmal täglich desinfizieren.
Bootsvermietung/ Bootsübergaben/ Bootsabgaben an Neukunden		
	Boote werden ohne Kundenkontakt eingewässert.	Boote die an Mietkunden oder Besitzer übergeben werden, werden ohne Kundenkontakt eingewässert, vom Personal desinfiziert und unter Einhaltung der Mindestdistanz dem Kunden übergeben.
	Boots-Instruktion erfolgt auf Distanz	Die Instruktion von Booten an Mieter oder Neukunden erfolgt auf Distanz und mittels geeigneter Hilfsmittel (Video, Handbuch, o.ä.)
	Mietboote/ -artikel (Pedalos/ SUP's) werden nach Rückgabe desinfiziert.	Alle Mietartikel wie Mietboote oder Pedalos, Kleinboote und SUP's werden nach Ende der Vermietung gereinigt und wo nötig desinfiziert.
WC-Anlagen		
	Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Mindestens tägliche Reinigung der WC-Anlagen.
Abfall		
	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
		Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
		Nach Möglichkeit sind Abfalleimer mit fussbetätigtem Deckel zu verwenden.
	Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
		Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
Arbeitskleidung		
	Berufswäsche sauber halten	Persönliche Arbeitskleidung verwenden.
		Arbeitskleider regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel waschen.
Lüften		

Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen	z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften.
---	---

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Besonders gefährdete Personen schützen	Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus erfüllen, evtl. Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag.
		Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2m Abstand zu anderen Personen einrichten.
		Andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Schutz vor Infektion	keine kranken Mitarbeitenden vor Ort arbeiten lassen und sofort nach Hause schicken.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Körperkontakt	Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
		Beim Bezahlvorgang auf Einhaltung des 2m Mindestabstand achten, z.B. mittels mobiler Schutzvorrichtung.
		Wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren.

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
Information der Kundschaft		
	Information der Kundschaft	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
		Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.
		Information an Kundschaft, dass Bezahlung ohne Bargeld bevorzugt wird.
		Information der Kundschaft über die maximal zulässige Gruppengrösse.
		Die Kundschaft auffordern die Werft nach Beendigung der Bootsbenützung/ Kaufes rasch möglichst zu verlassen.
Information der Mitarbeitenden		
	Information der Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.

8. MANAGEMENT

Mitarbeitende über Gebrauch von Schutzmaterial und Regeln instruieren, Vorräte für Material sicherstellen, Erkrankte isolieren.

	Vorgaben	Umsetzungsmassnahmen
	Instruktion der Mitarbeitenden	Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden.
	Organisation der Mitarbeitenden	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden.
	Vorrat sicherstellen	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
		Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
		Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
	Schutz besonders gefährdeten Mitarbeitenden	Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.
	Abfälle korrekt lagern und entsorgen	Abfälle ausserhalb der Kundenzonen lagern und regelmässig entsorgen lassen.

--	--	--

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

ANHÄNGE

Anhang

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Bestätigung Mitarbeitende:

1. Name & Visum Mitarbeiter/in: _____
2. Name & Visum Mitarbeiter/in: _____
3. Name & Visum Mitarbeiter/in: _____
4. Name & Visum Mitarbeiter/in: _____
5. Name & Visum Mitarbeiter/in: _____
6. Name & Visum Mitarbeiter/in: _____

Sicherheitsverantwortliche Person Betrieb:

- Datum, Name und Visum: _____